



und die zwecklos aufzuteilen, um alle bestreiteten Ausgaben zu decken, darunter schließlich auch die Erfüllung der deutschen Verpflichtungen auf Grund des Neuen Plans, zu erfüllen. Aber obwohl die Mittel vorhanden sind und die öffentlichen Einnahmen das wesentliche Material für ein ausgewogenes Budget liefern, hat es an der Entschlossenheit gefehlt, die Ausgaben innerhalb der Schranken des verfügbaren Einkommens zu halten, und das Ergebnis ist eine lange Reihe von Budgetdefizits gewesen, die in den letzten Jahr eine starke Spannung in den öffentlichen Finanzen hervorgerufen haben und jetzt die Lasten der deutschen Wirtschaft gerade in dem Augenblick sehr ernstlich vermehrt, in dem sie am meisten Freiheit benötigt, um sich auf die neuen Verhältnisse, die durch das Einlenken der Weltmarktpolitie und den allgemeinen Konjunkturdurchgang eingetreten sind, umzustellen. Die Förderung nach sparsamer und übersichtlicher Finanzpolitik wird bei Bekämpfung des Budgets von Walter Gobert wiederum stark betont und eingeht begründet.

Es wird u. a. ausgeführt: Es besteht zweifellos die unmittelbare Notwendigkeit, die Staatseinnahmen in Ordnung zu bringen, und zu diesem Zweck werden, wenigstens im Augenblick, Steuererhöhungen nicht zu umgehen sein. Aber die Aufmerksamkeit muß sich in erster Linie auf das Problem der Begrenzung der öffentlichen Ausgaben richten, und solange dieses Problem nicht offen im Angriff genommen und gelöst werden ist, kann von Steuererhöhungen keine Rede sein. Das Problem der Begrenzung der öffentlichen Ausgaben beschreibt sich nicht auf die gegenwärtige Lage oder allein auf das kommende Jahr, es ist das grundlegende Haushaltproblem, das nur durch entschlossene Befolgung geänderter Finanzgrundlage gelöst werden kann. Vor allem kommt es auf den Anschluß an, daß Budget tatsächlich zu jeder Zeit und unter allen Umständen effektiv im Gleichgewicht zu halten, wo zu die Sicherheit der Zukunft weiter muss, daß die öffentlichen Ausgaben nicht Jahr für Jahr im gegenwärtigen Tempo anwachsen dürfen, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß die Steuerquellen versiegen und die künftige Entwicklung der deutschen Wirtschaft in Frage gestellt wird.

Walter Gobert erinnert an seine im früheren Jahrhunderte Kritik an der deutschen Finanzabstimmung und gibt „wegen ihrer Bedeutung für die Zukunft“ eine Reihe von Gedanken über die Schwierigkeiten des Reiches an: das Reich selbst habe mit am schlimmsten gegen den Grundsatz gesündigt, den das Finanzministerium in seiner Begründung zum Haushaltsentwurf für 1929/30 mit starker Betonung ausgelegt habe, daß nämlich alle Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sein müßten. Auch habe es die Regierung Jahr für Jahr unterlassen, die so oft versprochenen Reformen durchzuführen, die sie selbst als grundlegend für einen gesunden Haushaltssubstanzen, Finanzausgleich, Verwaltungsreform und die Reform der Arbeitslosenhilfepauschale noch nicht entzöglichen genug in Angriff genommen worden, und wenn man auch die Schwierigkeiten besonders bei dem leichten Problem anerkenne, bei doch festzuhalten, daß die Regierung sich durch ihre bisherige Politik neue Schwierigkeiten geschaffen habe. Heiner sei es in den letzten fünf Jahren eine Erfolglosigkeit gewesen, neue Maßnahmen durch-

Gesetz oder Bescheidung ohne angemessene Beihilfe oder auch wegen ihrer finanziellen Auswirkungen zu treffen. Eine der schlimmsten Fälle dieser Art sei die allgemeine Gehalts erhöhung vom Oktober 1927 gewesen. Die Kosten dieser Erhöhung, die in der Praxis weit über die ursprünglichen Berechnungen hinausgegangen sei, hätten sich als eine der häufigsten Fehluren bei der endgültigen Erhöhung des Ausgabenhauses erwiesen. Aber auch wenn bei derartigen Maßnahmen die ungünstigen finanziellen Auswirkungen allmählich zutage getreten seien, hätte man ja stark an der Theorie der Zweckmaßigkeit der Ausgaben fest, daß nichts geschehe, was sie zu forcieren.

Das Budget als Ganzes sei immer noch in ein solches Dunkel gekleidet, insbesondere wenn es vor den Reichstag kommt, daß die heimlichen Hemmungen ausblieben, die sonst von der Öffentlichkeit und vom Parlament selbst zu erwarten wären.

Walter Gobert kritisiert in diesem Zusammenhang die Anwendung besonderer Einnahmen für besondere Zwecke außerhalb des Budgets, eine Tendenz, die im Budget 1930/31 zur Herausbildung einer sozialen Überweitung an die Länder und Gemeinden geführt habe, ferner die vorwärtsende, durch gegenseitige Übertragungen noch mehr komplizierte Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und vor allem die Methode des Vortrags von Einnahme- und Ausgabeopfern aus früheren Jahren ohne Berücksichtigung der erwarteten Ergebnisse im Budgetvoranschlag für das laufende Jahr. Unter diesen Umständen werde das Budget dem Reichstag niemals auf realem Grundlage vorgelegt, und wie bekannte das Parlament, nachdem die Ausgaben bereits gemacht und das Gesetz entstanden sei, ein klares Bild von der Lage.

Walter Gobert schließt seinen Bericht mit folgenden Ausführungen: Der Neue Plan ist ein Akt des Vertrauens auf den guten Willen und die finanzielle Integrität Deutschlands, und Deutschland hat jetzt unter eigener Verantwortung eine klare Aufgabe ohne fremde Rücksicht und ohne den Transfercharakter des Dawesplanes zu erfüllen. Unter den neuen Bedingungen hat Deutschland sowohl die volle Verantwortlichkeit als auch den notwendigen Anhalt, seine öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen, und es ist dem Zweifel, ob dies Problem, das jetzt das dringendste Gegenwartsproblem des deutschen Volkes ist, gleichfalls und zwar auf einer gesunden Grundlage gelöst werden kann, wenn angefaßt, wenn die öffentlichen Lasten verändert werden, wie sie zur Zeit des Dawesplanes dem allgemeinen Widerstand der deutschen Wirtschaft gewidmet wurden.

#### Fest dreifache Überzeichnung der deutschen Tranche der internationalen 5½-prozentigen Anleihe des Deutschen Reiches 1930.

Berlin, 16. Juni.  
Nach dem vorliegenden Ergebnis der Beziehungen auf die internationale 5½-prozentige Anleihe des Deutschen Reiches 1930, Deutsche Ausgabe, ist der angesetzte Betrag von 36 Millionen RM erheblich überzeichnet worden. Die Gesamtsumme der Beziehungen beträgt nach den bisherigen Ziffern etwa 98 Millionen RM. Es muß deshalb eine Rückerstattung der gezeichneten Beträge stattfinden.

#### Geheimer Hofrat Professor Dr. Ing. e. h. Max Hoerster.

Geheimer Hofrat Professor Dr. Ing. e. h. Max Hoerster, der, wie wir schon kurz mitteilten, am 12. d. M. nach längster Krankheit verschieden ist, war nicht nur in der engeren Heimat, sondern in ganz Deutschland als herausragender Lehrer bekannt. Bis ihm ist eine Persönlichkeit hingegangen, welche die Entwicklung des Bauingenieurwesens zur Wissenschaft erlebt und davon lebhaftes wütiges Anteil genommen hat. In der langen Zeit von ungeheuren Jahren ist er der Dresdner Technischen Hochschule als Lehrer und Dozent der neu gebildeten jahrelangen Generationen junger Ingenieure, welche heute Technik und Wissenschaft des Bauingenieurs in Deutschland und in der ganzen Welt vertreten, sind seine Schüler gewesen. Eine Fülle von Elegen ist auf diese Weise für die Entwicklung der deutschen Technik von ihm ausgegangen.

Max Hoerster ist am 9. Juni 1867 zu Schwerin i. Sch. geboren. Er studierte, einer bekannten schlesischen Gelehrtenfamilie entstammend, an der Technischen Hochschule Berlin. Nach abwechslungsreicher Tätigkeit bei der preußischen Staatsbahn und in staatlichen Diensten trat er als Regierungskonsulent in die preußische Wasserbauverwaltung ein. Seine herausragende wissenschaftlich-technische Begabung zeigte sich bereits bei Preisaufgaben, und sie wurde durch die Verleihung der Schinkel-Medaille und eines großen Reichspatentums der Wissenschafter-Stiftung in der Öffentlichkeit anerkannt. Seit Februar 1898 ist er, zunächst als außerordentlicher Professor, später als ordentlicher Professor auf engste mit der Entwicklung der Technischen Hochschule Dresden verbunden. Er vertiefte in der Bauingenieur-Abschaltung zunächst die Theorie beweglicher Brücken und übernahm kurz darauf die Eisenkonstruktion des Ingenieurhochhauses, Bauaufsicht und den Bau und Bau von Brücken und Stahlbrücken. Mit der Entwicklung des Eisen-

betonbaus zu einem bedeutsamen Teilgebiet modernen Bauwesens wurde auch dieses Fachgebiet seinem Werkraum angegliedert. Auf diese Weise hat Max Hoerster lebhaftes und bestimmendes Anteil an der Entwicklung des modernen Ingenieurbaus genommen. Er hat es jederzeit verhindert, dieser durch eine umfassende literarische Tätigkeit die Wege zu ebnen. Sein bekanntes Handbuch über Eisenkonstruktionen des Ingenieurhochbaus und seine Lehrbücher über die Schaffung und die Theorie des Eisenbetons haben zahlreiche Auflagen erfahren. Dabei gilt vor dem bekannten Taschenbuch für Bauingenieure, das von ihm herausgegeben, seinen Namen trug und weite Verbreitung gefunden hat.

Seine großen Fähigkeiten für die literarische Vertretung seines Arbeitsgebietes haben durch die Herausgabe zur Schriftleitung großer technischer Zeitschriften ihre Anerkennung. Er begann die Zeitschrift „Altmärker Beton“ und kurz nach Kriegsende gemeinsam mit dem Verlag Springer, Berlin, die Zeitschrift „Der Bauingenieur“. Beide Zeitschriften zeichnen sich durch ihre wissenschaftliche Einstellung zu technischen Problemen aus und vertraten damit ein gut Teil Entwicklungsgeschichte auf diesen Gebieten. Mit dieser Tätigkeit waren zahlreiche andere literarische Arbeiten verbunden. Sie fanden ihre Anerkennung durch die Verleihung des Dr.-Ing. Ehrenhalber durch die Technische Hochschule Karlsruhe. In Anerkennung der herausragenden wissenschaftlichen Leistungen auf verschiedenen Fachgebieten ingenieurwissenschaftlicher Literatur usw.

Die rege wissenschaftliche Tätigkeit begründete neben seinen Erfolgen als Lehrer die Stellung, welche Max Hoerster als Führer in allen Berufsgremien, als Professor, Senator und Rektor der Technischen Hochschule Dresden einnahm. Sie fand ihren ersten Ausdruck in der Arbeit, mit der er das Bauingenieurwesen auf den deutschen Hochschulen für das große Werk behandelte, welches die deutsche Regierung zur Weltausstellung in Chicago heraufsetzte.

#### Der Abruch der Trierer Zappelinhalle.

Trier, 16. Juni.

Der Abruch der Trierer Zappelinhalle geht nun langsam vor sich. Deshalb beginnt die Belebung des Erbbaures Marz aus Mülheim im Mai die Frist zum Abruch noch um weitere acht Tage bis zum 26. Juni verlängert. Die deutschen Arbeiter weigern sich, weiter an dem Abruch tätig zu sein, da die Arbeitnehmer bei der Schnelligkeit, mit der sie ausgeführt werden müssen, zu gefährlich seien. Zum Beweis dafür ziehen sie an, daß die französische Belebung der Pionierverbände verboten habe, das Dach der Halle, auf dem die deutschen Arbeiter arbeiten, zu beseitigen. Die Trierer Bevölkerung haben sich geweigert, Notizen zu dem Abruch, wie z. B. Sagen zu hören. Die deutschen Arbeiter haben die Arbeit nie verlegt und sich am Mittwoch entlassen lassen. Wie verlautet, beschäftigt die französische Belebung Ende nächster Woche den Rest sprengen zu lassen.

#### Neue Erhöhung der Personalauftritte in Sicht.

Berlin, 16. Juni.

Über die letzte Sitzung des Verwaltungsrats der Reichsbahn wird amtlich folgendes mitgeteilt:

„Vom 12. bis 14. Juni hielt der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft seine erste Tagung in seiner neuen Sitzung nach Inkrafttreten des auf Grund des „Neuen Plans“ geänderten Reichsbahngesetzes ab. Der Verwaltungsrat stand vor schwierigen Finanzbedingungen. Von Januar bis Mai 1930 sind die Betriebeintrahmen um über 260 Mill. RM hinter den vergleichbaren Einnahmen des Vorjahrs zurückgeblieben. Wile steht, als dieser Rückgang sich auf etwa 60 Mill. RM befestigte, mußte auf Grund der Gesamtbauanträge an die Reichsregierung der Antrag gestellt werden, der Reichsbahn durch Tariferhöhungen eine Mehreinnahme von 150 Mill. RM jährlich zu schaffen. Von diesem Antrag sind Tariferhöhungen genehmigt worden, die für das Jahr 1930 lediglich eine Mehreinnahme von 47 Mill. RM ergeben werden. Von einer neu zu beantragenden allgemeinen Erhöhung der Personalauftritte ist geringe Aussicht und ohne den Transfercharakter des Dawesplanes zu erfüllen. Unter diesen Umständen werde das Budget dem Reichstag wieder auf realer Grundlage vorgelegt, und wie bekannte das Parlament, nachdem die Ausgaben bereits gemacht und das Gesetz entstanden sei, ein klares Bild von der Lage.“

#### Um die Finanzen Thüringens.

Weimar, 16. Juni.

In einer Verlautbarung des thüringischen Staatsministeriums wird gegen die Behauptung Stellung genommen, Thüringen habe bei zahlreichen Bankinstituten hohe Verbindlichkeiten. Richtig ist, so besagt die Auskunft, daß Thüringen mit der thüringischen Staatsbank und mit der Mitteldeutschen Landesbank Gotha und Magdeburg in Geschäftsbewilligung steht. Es ist allen Verpflichtungen aus dem von diesen Banken ihm erzeugten Kredite kets pünktlich nachgekommen und wodurch künftig dazu erachtet in der Lage sein Thüringen hat einen aufgeklärten Haushaltsposten und die darin erforderlichen Mittel bereitgestellt. Im übrigen wird Thüringen im gezielten Zeitpunkt die kurzfristigen Kredite durch Aufnahme einer Anleihe abilden.

#### Verwaltungsträffigung der B32.

Basel, 16. Juni.

Die zweite Verwaltungsträffigung der B32 ist heute vormittag kurz nach 11 Uhr unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsrats Max Garath. An der Verwaltungsträffigung nehmen die beiden ersten verschriebenen Notenbanken teil, obwohl sie zahlungsgemäß rechtzeitig waren, sich durch ihren Rüttiger Selbstverteidigung zu lassen. Nach der Tagung der Anwesenheit des deutschen Reichsbankpräsidenten Dr. Luther, des Gouverneurs der Bank von England Montague Norman an sich hier geschlossen, daß auch dieser Sitzung des Verwaltungsrates eine befürchtete Belebung automatisch die beiden ersten großen Finanzoperatoren des Institutes die Unterbringung der Aktien der B32 und die Emission der ersten Tranche der großen deutschen internationales Anleihe von 1930 durchgeführt werden sind, wird der Verwaltungsrat mit Fragen wie der Unterbringung weiterer Aktien und solchen prinzipsieller Natur, die Finanzgeschäfte an verschriebenen Blöcken betreffen, befasst haben. Da die Sitzungen der B32 ausdrücklich vorsehen, daß die finanziellen Zusammensetzung des Bank auf den einzelnen Märkten nicht im Widerspruch zu der Politik der hiesigen Notenbanken stehen würden, mußten nur einige wichtige Punkte geklärt werden.

#### Überreichung einer polnischen Antwortnote auf die Note vom 2. Mai.

Warschau, 16. Juni.

Das polnische Außenministerium hat vorgelesen dem deutschen Gesandten Massler eine Note überreicht, die die Antwort auf die deutsche Note vom 2. Mai darstellt. Einem der polnischen Presse zur Verfügung gestellten Aufzug zufolge steht die polnische Regierung auf dem Standpunkt, man solle in ausgleichende Verhandlungen eintreten, um das durch die letzten deutschen Zollerhöhungen erschütterte Gleichgewicht wiederherzustellen.

#### Berlehung der memelländischen Gerichtsaufonomie.

Memoel, 16. Juni.

Vom litauischen Militär ist ein Handschuh gegen das Gefängnis von Memel untersetzt worden. Bekanntlich steht die litauische Regierung auf dem Standpunkt, daß Beamte der litauischen Centralregierung im Memelgebiet nicht von den memelländischen Gerichten abgesetzt werden dürfen.

Vor kurzem war nur ein gewisser Gewinnat, der litauischer Beamter im Memelgebiet bei jah wegen Unterstüzung bei einer zentral-litauischen Besoldung an zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Bekanntlich steht die litauische Regierung auf dem Standpunkt, daß Beamte der litauischen Centralregierung im Memelgebiet nicht von den litauischen Gerichten abgesetzt werden dürfen. Vor kurzem war nur ein gewisser Gewinnat, der litauischer Beamter im Memelgebiet bei jah wegen Unterstüzung bei einer zentral-litauischen Besoldung an zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er besetzte sich im Gefängnis in Memel. Vor einiger Zeit stand ein Schiffswechsel zwisch Aufhebung des Gewinnats zu Litauen statt. Die Auslieferung wurde jedoch abgelehnt. Gestern mittag erschien nun vor den Memel-Gefängnis eine Abteilung stark bewaffneter Soldaten der in Memel liegenden litauischen Garnison. Die Soldaten wurden von einzigen Offizieren geführt. Nachdem ein Teil der Soldaten vor dem Gefängnis Aufstellung genommen hatte, gingen zwei Offiziere in die Gefängnispforte ein. Beide und seitens die Gefängnisbeamten und auch den Vorsteher fest. Alsdann nahmen sie von Beamten die Schlüssel ab und durchsuchten die Zellen nach dem Strafgefangenen, den sie schließlich auch, nachdem ein anderer Strafgefangener

ist Max Hoerster in den Kreisen, welche das kulturelle und wissenschaftliche Leben der Hauptstadt Dresden vertröpfen, als anregender und bedeutender Geschäftsmann bekannt und steht der Mittelpunkt eines Kreises von Freunden und gleichgesinnten Männern gewesen.

Die Technische Hochschule Dresden und das deutsche Bauingenieurwesen vertröpfen mit Max Hoerster eine bedeutende Persönlichkeit, welche berufen gewesen wäre, noch auf Jahre älter und wegweisend tätig zu sein. Seine engeren Freunde und seine Lehrbücher über die Schaffung und die Theorie des Eisenbetons haben zahlreiche Auflagen erfahren. Dabei gilt vor dem bekannten Taschenbuch für Bauingenieure, das von ihm herausgegeben, seinen Namen trug und weite Verbreitung gefunden hat.

Max Hoerster war ein ausgezeichnete Redner und, alles in allem genommen, eine glänzende Persönlichkeit, welche jederzeit bereit war, die ganze Kraft und Arbeitsbereitschaft des Mannes in die Dienste der Technischen Hochschule Dresden zu stellen. Die großen Verdienste in dieser Beziehung sind von zahlreichen Körperschaften, insbesondere von den akademischen Verbänden und den ländlichen Städten und Landesverbänden zu erwähnen. Seine engeren Freunde und seine Lehrbücher über die Schaffung und die Theorie des Eisenbetons haben zahlreiche Auflagen erfahren. Sie fanden ihre Anerkennung durch die Verleihung des Dr.-Ing. Ehrenhalber durch die Technische Hochschule Karlsruhe. In Anerkennung der herausragenden wissenschaftlichen Tätigkeit und wahren Bauingenieurwissen.

Max Hoerster war ein ausgezeichnete Redner und, alles in allem genommen, eine glänzende Persönlichkeit, welche jederzeit bereit war, die ganze Kraft und Arbeitsbereitschaft des Mannes in die Dienste der Technischen Hochschule Dresden und des Deutschen Bauingenieurwesens zu stellen. Seine engeren Freunde und seine Lehrbücher über die Schaffung und die Theorie des Eisenbetons haben zahlreiche Auflagen erfahren. Sie fanden ihre Anerkennung durch die Verleihung des Dr.-Ing. Ehrenhalber durch die Technische Hochschule Karlsruhe. In Anerkennung der herausragenden wissenschaftlichen Tätigkeit und wahren Bauingenieurwissen.

Richard Wagner's Siegfried ging am Sonntag neuerdings studiert und neuerdings, Schauspieler von Oskar Stenar, in Szenen. Vor leider nur schwach besetztem Hause. Er fehlte allein wohl nicht an dem rechten Interesse für eine literarische Neuauflösung des Ringes, und es würde vielleicht auch das Praktische gewesen sein, was

Siegfried am Ende des Ringes herausgab.

#### Trauerfeier für Adolph Harnack.

Im Harnackhaus fand am 15. Juni eine Trauerfeier statt, an der zahlreiche Vertreter der deutschen Wissenschaft und des öffentlichen und geistigen Lebens Deutschlands teilnahmen. Staatsminister A. D. Dr. Schmidt-Ott, Reichsminister Dr. Wirth, der als Vertreter des Reichspräsidenten sprach, und der preußische Unterrichtsminister Dr. Grimmie würdigten die Verdienste des großen Gelehrten.

Nach dem Trauerfeier ging am Sonntag neuerdings studiert und neuerdings, Schauspieler von Oskar Stenar, in Szenen. Vor leider nur schwach besetztem Hause. Er fehlte allein wohl nicht an dem rechten Interesse für eine literarische Neuauflösung des Ringes, und es würde vielleicht auch das Praktische gewesen sein, was



Angestalten die Überzeugung gewonnen, daß ihre Anklagen der Wahrheit entsprachen. Bei allen Angeklagten habe das Gericht streitig gemacht die moralische Verantwortlichkeit der Mädchen und den Umsatz, den die Anregung zu den Straftaten in den meisten Fällen von diesen ausging, in die Waagschale geworfen und nur auf Gefängnisstrafen erkannt.

\* Dritter Deutscher Alkoholtag 1930 in Dresden. Das Ministerium für Volksbildung hat in seinem letzten Verordnungsblatt auf diese bedeutsame Tagung empfehlend hingewiesen. Denjenigen Lehrkräften, die an dieser Tagung teilnehmen wollen, ist der erforderliche Urlaub zuerteilen, soweit es der Unterrichtsbedarf gestattet. Auch das Arbeits- und Wohlfahrtoministerium hat den in der amtlichen und freien Wohlfahrtspflege Tätigen die Teilnahme an dieser Tagung empfohlen. Veranstalterin ist die Deutsche Reichshauptmannschaft gegen den Alkoholismus und die in ihr zu gemeinsamer Arbeit vereinten alkoholgegnerischen Vereine und großen Wohlfahrtsverbände. Tagungsplan und Anmeldeformular erhielt man vom Ortsausschuß 3. Deutscher Alkoholtag, Dresden-R. 1, Waisenhausstr. 29 II.

Berichtigungen in der Olympia-Ausstellung. Am heutigen Montag, 16. Uhr: Automobil-Turnier, Schönheitswettbewerb und Geschäftsfestlaufen auf dem Ausstellungsvorplatz mit anschließender Laudierung. Von 19—22 Uhr: auf dem Vorplatz vor der Halle des Arbeiters ein großer Sportabend des Reichs- und Stadtsport-Vereins. Von 16—18 Uhr: konzertiert das Trompetenensemble des Sächsischen Reichsbundes in einer Aufführung unter Oberausschlußmeister Barthmann auf dem Konzertplatz. Am Mittwoch, den 17. Juni, konzertiert die Philharmonie auf dem Konzertplatz und abends im Kongresshof der Gruppe Sachsenland. Dafür spielt das Kapellensemble des Tourismusvereins "Die Naturfreunde" abends auf dem Konzertplatz. 16.30 Uhr findet im Theater der Intern. Jugendausstellung ein Modenschau mit Modellen des Hauses Smetana unter Beteiligung von Herrn Herken und Herrn Hieber von der "Komödie" statt. Bei der Modenschau Smetana beteiligt sich auch die Gruppe Heinrich Willmberger, seine Nachkommenden, Reimann 14. Weiterhin warten mit die Filmeria, Europa 11, Wittenbergsstraße 22, und Nordheller, Steiger Straße 24.

\* Eisenbahn-Ausbau. Mittwoch, den 19. d. M., abends 8 Uhr, wird in der Dienststelle für nicht im Betrieb befindende Linienbahnen ein Tag ausgerichtet im Chortheater von Segeberg und Röbeln für die evangelische Schule in der österrheinischen Diaspora" sprechen. Hierzu wird das evangelische Kreisamt eingeladen, insbesondere die Güterschiff-Kreis, sowie die Kreise des Lutherkreises und der Kreisverwaltung.

\* Tschiffahrt und in den Kraftbahnen. Vor dem Wahlkampf an der Weststraße wurde vorzeitig eine Tafel eines Bau- und Kraftbahnen, enthaltenen über 1000 m, aus der Schutzgentzlinie ausgebunden. Im Kreisamt liegen noch mehrere Karten vor, welche vor und in den Kraftbahnen verlaufen. Besonders während des regen Kreislaufes in den Morgenstunden drängt sich die Tafel an die Händler heran. Diese werden nach der nächsten Polizeiwache oder dem Kreisamt, Zimmer 58, eingeschritten.

## Aus Sachsen.

### Der Aufwand für Volks-, Hilfs- und Berufsschulen.

(N.) Das neben erkannte Verordnungsblatt des Ministeriums für Volksbildung (Nr. 9) wird durch die Verordnung vom 23. Mai 1930 aufgeführt, in der die Richtlinien für den Umfang, in dem der persönliche Aufwand für Volks-, Hilfs- und Berufsschulen durch den Staat getragen wird, neu gefestigt worden sind.

Die Neuordnung bewirkt, daß mit den bisherigen Richtlinien vom 13. April 1927 gemachten Erfahrungen, kennst die für Volks- und Hörschulen einerseits und für Berufsschulen andererseits geltenden Vorschriften und postet sie dem Landessekretariat für Volkschulen an. Da sie überdies — in teilweise leichter Änderung — die Vorschrift der Vereinfachungsverordnung vom 20. März 1930 (V. d. S. 11) — der Beauftragten der Räte am 1. April 1927 — die für die Schulverwaltung von besonderer Bedeutung.

Die Verordnung vom 23. Mai 1930 bringt auch die Maßnahmen des Ministeriums für Volksbildung zu einem vorläufigen Abschluß, die im Rahmen der gesamten Staatsverwaltung zugesetztem auf dem Territorium des Volks-, Hilfs- und Berufsschulwesens eine Vereinfachung und Vereinheitlichung zum Ziel haben.

### Der politische Meldezwang beim Wohnungswchsel.

Der Räuer R. in Orlitz hatte keine Wohnung gefandt bekommen. Da er sich weigerte, auszuziehen, weil ihm nach seiner Meinung keine ausreichende Wohnwohnung für seine leibhaftige Familie zur Verfügung gestellt wurde, griff die Polizei ein. Die Wohnung wurde mit deren Hilfe geräumt und dem Mann gleichzeitig eine Wohnung in einer Parade angewiesen. Er hat sich darauf geweigert, den Wohnungswchsel auszuhelfen, trocken er dazu unter Androhung von Strafmaßnahmen aufgefordert worden ist. Die Folge war eine Strafverfolgung wegen Zündstoffhandlung gegen § 4, 11 der Meldeordnung für die Stadt Orlitz vom 1. Dezember 1898. Nach dieser Vorschrift ist jeder Wohnungswchsel gegen Errichtung einer Gebühr binnen drei Tagen unter Vorliegen des Einwohnermeldebezeichnungs des Polizeibehörde anzusehen.

Auf freiem Einspruch wurde der Angestellte vom Amtsgericht freigesprochen. Der Amtsrichter hat die Anwendbarkeit der Vorschrift auf den vom ihm festgestellten Tatbestand mit der Begründung verneint, daß die Stimm der jetzigen Stadt, insbesondere die Polizeibehörde, von dem auf den freien Entscheidungen der beteiligten behauptenden Wohnungswchsel in Kenntnis zu gehen, während im vorliegenden Falle die Wohnungserichtung des Angeklagten durch Maßnahmen der Wohnungsbörde herbeigeführt worden sei, und daß der vor der Vorschrift des § 4 verfolgte Zweck bereits dadurch

erreicht worden sei, daß die häbliche Behörde von dem Wohnungswchsel des Angeklagten früher als dieser selbst Kenntnis erlangt habe.

In Beachtung der sozialpolitischen Revision hat das Sächsische Oberlandesgericht (1. Strafsenat) das angefochtene Urteil nebst den ihm zugrunde liegenden Befreiungen aufgehoben und die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen. Die von dem Amtsgericht mit dieser Begründung vertretene Auslegung des Vorschriften des § 4 sei rechtmäßig. Die Vorschrift kennzeichnet sich vielmehr als eine Ordnungsvorschrift, die lediglich im Interesse einer zuverlässigen Regelung des Meldewesens erlassen worden ist. Die von ihr vorgeschriebene Meldepflicht treffe daher jeden Einwohner, der seine Wohnung verändert, unbedingt, gleichviel ob dieser Wohnungswchsel auf seiner freien Entscheidung beruht oder die Folge einer in der Wohnungswirtschaft begründeten Auflösung der zuständigen Behörde ist. Ebensoviel könne die Meldepflicht dadurch aufgehoben werden, daß die Behörde, die das Meldewesen geregelt hat und überwacht, innerhalb der vorgeschriebenen Anmeldefrist oder vorher auf irgendeiner Weise ohne Nutzen der Meldepflicht von den erfolgten oder bevorstehenden Wohnungswechsel Kenntnis erhält. Die Vorschrift des § 4 sei eben als Ordnungsvorschrift rein formaler Natur und solle nur die reibungslose Durchführung des Meldewesens gewährleisten. (1. Inst. 43/30 R. 2.)

### Arbeitsaufnahme im Lothringen und Luxemburg.

Die von Trier aus erfolgte Vermittlung einiger deutscher Arbeitskräfte nach Lothringen und Luxemburg hat dazu geführt, daß Arbeitssuchende aus den verschiedenen Teilen Deutschlands nach der Grenze reisen in der Hoffnung, in Luxemburg oder Lothringen Arbeit zu erhalten. Vor einer derartigen planlosen Reise nach den genannten Grenzbezirken muß aber dringend gewarnt werden, da Arbeitskräfte, die unter Nachdrückung der Arbeitsmarktkommissionen, Gewerbe- und sozialhygienischen Vorschriften einzehen, vom Ausland regelmäßigt zurückgewiesen werden.

### Katastrophenabwehrübung in Freiberg.

Unter der Leitung des Bereitschaftstrupps führt der Kreisgruppe von der Technischen Hochschule für Bergbau und Hüttenkunst in Freiberg auf dem alten Abrahamshof die vom Roten Kreuz, der Turnerfeuerwehr, den Automobilverbänden und Pfadfindern großangelegte Katastrophenabwehrübung durchgeführt. Die Übung selbst hatte bereits um 8 Uhr begonnen. Gegen 10 Uhr begüßt der Landesbevölkerungsdienst der Technischen Hochschule, Oberingenieur Urban, die zahlreichen erschienenen Gäste, denen er die Gesamtheit der Übung, einschließlich bei den Auswirkungen einer großen Schachtplosion, erläuterte. Neben dem Schachtgebäude war ein großes Verbandszelt errichtet, wo den Besuchern und Rauchvergessenen erste Hilfe geleistet wurde. Unter Leitung des Kolonialfürsers Keiling und des Kolonialmarktes Dr. Goitoldberg wurden Rotverbände angelegt und Wiederbelebungsversuche angeholt. Die als zerstört angemommene Dresdner Straße wurde mit einer 30 Meter langen Brücke überspannt. Am Nachmittag wurden Anlegeleiter und eine Transportfahrt zum Abtransport der Verletzten hergestellt, sowie eine provisorische Telephonanlage zur Verbindung der Oberleitung mit den verschiedenen Arbeitsstellen errichtet. Zugleich lenkte gewaltiges Feuer alle Blide nach dem Förderturn. Die Rauchwolken drangen aus allen Fenstern. Eine neue Explosion war markiert worden, so daß die weiteren Rettungsarbeiten nur mit Gaschutzmasken durchgeführt werden konnten. Ein Rauchschutztrupp der freiwilligen Feuerwehr und ein Spezialtrupp der Technischen Hochschule mit autogenen Schweißapparaten traten in Tätigkeit. Der Steinwerfertrupp der Dresdner Rothölzer beleuchtete das Schachtklavier. Bei Beendigung der Beleuchtung dauerten die Arbeiten noch an. Sie fanden später ihr Ende mit dem Abtransport der Verletzten nach dem Krankenhaus.

### Das Schandauer Brunnenfest.

Im vielen Tagen ist ein Wettbewerbslauf verflossen, seitdem in der Chronik zum erstenmal die Gilenquellen der Kur- und Badestadt Schandau erwähnt wird. Aus diesem Anlaß veranstaltete die Badeverwaltung unter reicher Anteilnahme der Bevölkerung und der Kurstadt am Sonnabend und Sonntag eine Gedächtnisschau in Gestalt eines Brunnenfestes. Der Sonnabendnachmittag brachte einen farbenprächtigen Kinderfestzug, der sich vom Marktplatz durch die Straßen der Stadt nach dem Kurpark bewegte. Dort sprach die Bühnenkette einen vom Heimatdichter Oberholz Dr. Bisch verfaßten Prolog. Kinderchor, Tanztanzabteilungen und Konzert der Kurkapelle schufen ein abwechslungsreiches Programm. Der Abend vereinte die Kurgothe und die lieblichen Vereine mit ihren Fahnen und Bannern am Elsterufer zu einem Festzelt, der durch die feierlich illuminierten Straßen sich zum Kurpark bewegte, wo der Bürgermeister eine Ansprache hielte. Vor nahezu 3000 Besuchern wurde das von Oberhaupt Dr. Bisch verfaßte Bühnenpiel aufgeführt. Der Schluss des Darbietungen bildete eine Höhebeleuchtung, die das Kurmittel in einem hellen gezeigten herrlichen Anblick zeigte.

### Straßenperrungen.

Wegen Mosaiksteinarbeiten wird die Mülzenhalbrücke Schandauer Brücke — Monatenfranz im Forststraße, Brücke und Flur Schönfelder kommen vom 10. bis mit 25. Junit für alle Anlässe geschlossen. Nutzung nach Schließung über Schnellstraße und nach Eisenbahn über Gleisstraße und nach Eisenbahn über Gleisstraße.

Die Bogenbrücke Straße im Waldau 1. W. (die Bogenbrücke bei der Stadt zusammen mit der Bogenbrücke nach dem oberen Bogensegel) W. ist wieder geschlossen, vom 5. Mai b. 3. ob von Waldau bis Waldau wegen teilweiser Sanierung der Brücke diese geliefert werden. Die Straßenarbeiten werden infolge Vergrößerung der Brücke in Zukunft nicht mehr in Ortsumkehr nehmen. Die Bogenbrücke kommt die über Nossen bzw. Reichenbach vor Reichenbach in Betracht.

\* Ehrenung häuslicher Esperantisten. In der Arbeitssitzung des 19. Deutschen Esperanto-Kongresses in Dresden wurde Konrad v. Freytag-Dresden und Schallert Hahn-Wohlz. Dresden für ihre Verdienste um die Stärkung des Deutschen

Esperanto-Bundes mit der Bundesmedaille ausgezeichnet. Prof. Dr. Göhl-Reigersdorf, ehemaliger Direktor der Realchule Riesa, wurde zum Ehrenmitglied des Bundes ernannt, ebenso Prof. Hubner-Schweinitz. Die gemischte Klasse, die mit tschechischen Kindern aus Olmütz-Kreuzberg mit dem rumänischen Pfarrer Töle sich unterließ, setzte sich aus Kindern von Göhlis-Dresden, Großhadern und Weinböhla zusammen. Diese drei Gruppen haben nach dem Kongress vom Olmützer Stadtrat und der dortigen Esperanto-Gruppe eine Einladung erhalten, mit ihren Lehrern einen Gegenbesuch abzulegen.

Als Ort der nächstherrigen Tagung wurde Bamberg, für 1932 Würzburg in Aussicht genommen.

Am 1. Juli 1932 Bamberg, für 1933 genommen.

Am 1. Juli 1934 Würzburg, für 1935 genommen.

Am 1. Juli 1936 Bamberg, für 1937 genommen.

Am 1. Juli 1938 Würzburg, für 1939 genommen.

Am 1. Juli 1940 Würzburg, für 1941 genommen.

Am 1. Juli 1942 Würzburg, für 1943 genommen.

Am 1. Juli 1944 Würzburg, für 1945 genommen.

Am 1. Juli 1946 Würzburg, für 1947 genommen.

Am 1. Juli 1948 Würzburg, für 1949 genommen.

Am 1. Juli 1950 Würzburg, für 1951 genommen.

Am 1. Juli 1952 Würzburg, für 1953 genommen.

Am 1. Juli 1954 Würzburg, für 1955 genommen.

Am 1. Juli 1956 Würzburg, für 1957 genommen.

Am 1. Juli 1958 Würzburg, für 1959 genommen.

Am 1. Juli 1960 Würzburg, für 1961 genommen.

Am 1. Juli 1962 Würzburg, für 1963 genommen.

Am 1. Juli 1964 Würzburg, für 1965 genommen.

Am 1. Juli 1966 Würzburg, für 1967 genommen.

Am 1. Juli 1968 Würzburg, für 1969 genommen.

Am 1. Juli 1970 Würzburg, für 1971 genommen.

Am 1. Juli 1972 Würzburg, für 1973 genommen.

Am 1. Juli 1974 Würzburg, für 1975 genommen.

Am 1. Juli 1976 Würzburg, für 1977 genommen.

Am 1. Juli 1978 Würzburg, für 1979 genommen.

Am 1. Juli 1980 Würzburg, für 1981 genommen.

Am 1. Juli 1982 Würzburg, für 1983 genommen.

Am 1. Juli 1984 Würzburg, für 1985 genommen.

Am 1. Juli 1986 Würzburg, für 1987 genommen.

Am 1. Juli 1988 Würzburg, für 1989 genommen.

Am 1. Juli 1990 Würzburg, für 1991 genommen.

Am 1. Juli 1992 Würzburg, für 1993 genommen.

Am 1. Juli 1994 Würzburg, für 1995 genommen.

Am 1. Juli 1996 Würzburg, für 1997 genommen.

Am 1. Juli 1998 Würzburg, für 1999 genommen.

Am 1. Juli 2000 Würzburg, für 2001 genommen.

Am 1. Juli 2002 Würzburg, für 2003 genommen.

Am 1. Juli 2004 Würzburg, für 2005 genommen.

Am 1. Juli 2006 Würzburg, für 2007 genommen.

Am 1. Juli 2008 Würzburg, für 2009 genommen.

Am 1. Juli 2010 Würzburg, für 2011 genommen.

Am 1. Juli 2012 Würzburg, für 2013 genommen.

Am 1. Juli 2014 Würzburg, für 2015 genommen.

Am 1. Juli 2016 Würzburg, für 2017 genommen.

Am 1. Juli 2018 Würzburg, für 2019 genommen.

Am 1. Juli 2020 Würzburg, für 2021 genommen.

Am 1. Juli 2022 Würzburg, für 2023 genommen.

Am 1. Juli 2024 Würzburg, für 2025 genommen.

Am 1. Juli 2026 Würzburg, für 2027 genommen.

Am 1. Juli 2028 Würzburg, für 2029 genommen.

Am 1. Juli 2030 Würzburg, für 2031 genommen.

Am 1. Juli 2032 Würzburg, für 2033 genommen.

Am 1. Juli 2034 Würzburg, für 2035 genommen.

Am 1. Juli 2036 Würzburg, für 2037 genommen.

Am 1. Juli 2038 Würzburg, für 2039 genommen.

Am 1. Juli 2040 Würzburg, für 2041 genommen.

Am 1. Juli 2042 Würzburg, für 2043 genommen.

# Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Auf die Wiedereinfuhr deutscher Renn- und Turnierpferde, die zur Teilnahme an Pferderennen und Turnieren im Auslande vorübergehend aus Deutschland ausgeführt worden sind, finden die Bestimmungen der Verordnungen vom 12. November 1923 (Staatszeitung Nr. 262) mit ihren Änderungen vom 22. August 1925 (Staatszeitung Nr. 197) und vom 15. Juli 1926 (Staatszeitung Nr. 167) keine Anwendung, es sei denn, daß der Pferdebesitzer ausdrücklich die grenzüberschreitende Aufzucht nach den allgemein für die Pferdeinfuhr geltenden Vorschriften beantragt.

§ 2.

Zur die Pferde ist der zuständigen Grenzgendarmerie und am Bestimmungsort der Letztpolizeibehörde ein Nachweis der deutschen obersten Behörde für Vollblutzucht und Rennen oder der deutschen obersten Behörde für Trabrechte und Rennen oder des Reichsverbundes für Zucht und Prüfung deutscher Warmblut (Turnierpferde) vorzulegen, nach welchem die betreffenden Pferde nur zur Teilnahme an Pferderennen und Turnieren in das Ausland gebracht werden sind. Die Aufzucht müssen mit dem Siegel des betreffenden obersten Behörde oder des Reichsverbundes versehen sein. Sie haben die Namen und Wohnorte der Pferdebesitzer sowie die Namen und genauen Kennzeichen der Pferde zu enthalten. In den Auswesen sind ferner die Bestimmungsänder, der Zeitpunkt der Ausfuhr der Pferde aus Deutschland und der voraussichtliche Zeitpunkt ihrer Rückkehr nach Deutschland anzugeben.

Außerdem ist für die Pferde ein Gesundheitszeugnis des Eisenbahnmarsches der zuletzt besuchten ausländischen Eisenbahnen vorzulegen, nach welchem sie frei von Erkrankungen übertragbarer Krankheiten sind und aus Süßen kommen, die zur Zeit der Abföhrung der Pferde und mindestens 40 Tage vorher frei von Krankheiten gewesen sind, die auf Eisenbahn übertragen werden können. Die Gesundheitszeugnisse sind 8 Tage gültig; sie müssen den Namen und Wohnort der betreffenden Pferdebesitzer sowie den Namen und die genauen Kennzeichen der Pferde und die Angabe des letzten ausländischen Eisenbahnen sowie des Landes, in welchem er sich befindet, enthalten.

§ 3.

Die Pferde sind beim Grenzübergang nur klinisch zu untersuchen. Die Blutuntersuchung der Pferde auf Staub ist jedoch etwa 10 Tage nach ihrem Eintritt am Bestimmungsort in die Wege zu leiten. Die Grenzgendarmerie soll bei der telegraphischen Benachrichtigung der für den Bestimmungsort zuständigen Polizeibehörde über die Abförderung der Pferde darauf hinzuweisen, daß es sich um deutsche Renn- oder Turnierpferde handelt und daß die Blutuntersuchung auf Staub am Grenzübergang nicht fortgesetzt hat und am Bestimmungsort nachzuholen ist.

§ 4.

Diese Vorschriften gelten auch für die Wiedereinfuhr der Renn- und Turnierpferde über sächsische Grenzgendarmeriestellen nach anderen deutschen Ländern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die betreffenden deutschen Länder ihre Billigung dazu erzielt haben, die von dem Einsichtsstellen einzuhören und der Grenzgendarmerie vorzulegen. Sie gelten ferner für die Wiedereinfuhr der Pferde über ausländische deutsche Grenzgemarkungen nach Sachsen mit der Wahrgabe, daß die Billigung des Sachsischen Wirtschaftsministeriums rechtmäßig eingeholt und der zuständigen Grenzgendarmerie des Eingangslandes spätestens beim Grenzübergang vorgelegt wird.

Dagegen sind diese Vorschriften keine Anwendung auf die Wiedereinfuhr deutscher Renn- und Turnierpferde, die vorübergehend in das Ausland gebracht worden sind, um dort gegeben zu werden oder zu veredeln.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, am 14. Juni 1930.

Wirtschaftsministerium.

Auf Grund von § 30 Abs. 1 der Reichsverordnung vom 16. März 1928 wird der Verleih mit Kraftfahrzeugen auf dem Gemeindeweg Lippau-Wunschwitz zwischen der Staatsstraße und dem Gemeindeweg Görlitz-Leynitz (Amtlich Reichenbach) verboten.

§ 1.

Auf Grund von § 30 Abs. 1 der Reichsverordnung vom 16. März 1928 wird der Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art auf der alten Höfer Staatsstraße in Görlitz verboten.

§ 2.

Dem Verwaltungspraktikanten Kurt Jüllig in Waldheim wird für die von ihm am 30. Mai 1930 mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Freilistung eines Kindes vom Tode des Einzelns in der Schule in Waldheim öffentliche Anerkennung ausgesprochen.

§ 3.

Auf Grund von § 30 Abs. 1 der Reichsverordnung vom 16. März 1928 wird der Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art auf der alten Höfer Staatsstraße in Görlitz verboten.

§ 4.

Kreishauptmannschaft Dresden, am 12. Juni 1930.

Dem Verwaltungspraktikanten Kurt Jüllig in Waldheim wird für die von ihm am 30. Mai 1930 mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Freilistung eines Kindes vom Tode des Einzelns in der Schule in Waldheim öffentliche Anerkennung ausgesprochen.

§ 5.

Kreishauptmannschaft Leipzig, am 6. Juni 1930.

Über das Vermögen des Robert Klop jun. in Auerbach i. B., Bahnhofstr. 5, alleinigen Inhaber der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma Robert Klop jun. in Auerbach i. B., Wöhlestraße 10, wird heute, am 13. Juni 1930, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Paul Julius Müller in Auerbach i. B.

Anmeldefrist bis zum 5. Juli 1930.

Wahltermin am 12. Juli 1930, vormittags 9 Uhr.

Befreiungstermin am 12. Juli 1930, vormittags 10 Uhr.

Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. Juli 1930. K 28/30 1704

Amtgericht Auerbach i. B., 13. Juni 1930.

Der Anteil des früheren Städteherrn Gustav Knoll, Inhaber der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma G. B. Knoll, Weißgerberfabrikation, wird heute, am 13. Juni 1930, nachmittags 4 Uhr das Vergleichsverfahren zu Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt.

Zugleich wird gemäß § 24 des Vergleichsordnung, am 13. Juni 1930, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren über das Vermögen des Anteilnehmers eröffnet.

Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Paul Erich Meyer in Auerbach i. B.

Anmeldefrist bis zum 5. Juli 1930.

Wahltermin am 12. Juli 1930, vormittags 10 Uhr.

Befreiungstermin am 12. Juli 1930, vormittags 11 Uhr.

Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. Juli 1930. K 29/30 1705

Amtgericht Auerbach i. B., 13. Juni 1930.

Über das Vermögen des Uhrmachers Kurt Manz (Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren) in Baunzen, Steinstraße 17, wird heute, am 13. Juni 1930, nachmittags 4:45 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. Sandow hier. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1930. Wahltermin am 9. Juli 1930, vormittags 10 Uhr. Befreiungstermin am 30. Juli 1930, vormittags 11 Uhr. Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. Juli 1930. K 29/30 1706

Amtgericht Baunzen, 13. Juni 1930.

Über das Vermögen der Hedwig verw. Hammerich geb. Lewin in Lichtenstein-Gallenberg, Marktstraße 1, III, Kleininhaber des unter der nicht eingetragenen Firma Hedwig Hammerich geb. Lewin im 19. Jahr 1914 (I 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, Bl. S. 72) in Lichtenstein-Gallenberg betriebenen Schuhodenuntergeschäftes, wird heute, am 13. Juni 1930, nachmittags 4:45 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Schreiber Leonhardt eröffnet.

Der Schreiber Leonhardt eröffnet.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Juli 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten, nach welchem die betreffenden Pferdebesitzer sowie den Namen und die genauen Kennzeichen der Pferde und des Anbaus des letzten ausländischen Eisenbahnen sowie des Landes, in welchem er sich befindet, enthalten.

Amtgericht Lichtenstein-Gallenberg, 13. Juni 1930.

Über das Vermögen der persönlich haltenden Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft G. & Wünning, Blecherei, Fabrik und Apparate-Anstalt in Plauen, 1. Frau Herwig Elisabeth verehel. Lehmknecht verw. gewesene Müngau geb. Umlau, 2. deren minderjährigen Kinder: Ludwig Hugo Müngau, Anna Hellmuth Müngau und G. & Peter Müngau, zu 2. vertrieben durch ihren Vormund, der Banddirektor a. D. Louis Müngau, sämlich in Plauen, ist heute, am 13. Juni 1930, vormittags 14:15 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Graupner, hier. Anmeldefrist bis zum 17. Juli 1930. Wahltermin am 17. Juli 1930, vormittags 9:10 Uhr. Befreiungstermin am 4. September 1930, vormittags 9 Uhr. Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 17. Juli 1930. K 56/30 1701

Amtgericht Plauen, 13. Juni 1930.

Über das Vermögen der persönlich haltenden Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft G. & Wünning, Blecherei, Fabrik und Apparate-Anstalt in Plauen, 1. Frau Herwig Elisabeth verehel. Lehmknecht verw. gewesene Müngau geb. Umlau,

2. deren minderjährigen Kinder: Ludwig Hugo Müngau, Anna Hellmuth Müngau und G. & Peter Müngau, zu 2. vertrieben durch ihren Vormund, der Banddirektor a. D. Louis Müngau, sämlich in Plauen,

ist heute, am 13. Juni 1930, vormittags 14:15 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Graupner, hier. Anmeldefrist bis zum 17. Juli 1930. Wahltermin am 17. Juli 1930, vormittags 9:10 Uhr. Befreiungstermin am 4. September 1930, vormittags 9 Uhr. Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 17. Juli 1930. K 56/30 1701

Amtgericht Chemnitz, Abt. A 19, 2. Juni 1930.

Über das Vermögen des Schuhmachermeisters Josef Richter in Zittau, Reichsstraße 11, Nr. 56, der in Zittau, Wandauer Berg Nr. 11 eine Schuhreparaturwerkstatt und den Schuhwarenhandel betreibt, wird heute, am 13. Juni 1930, vormittags 9:12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Kaufmann Erich Reichelt, Zittau.

Anmeldefrist bis zum 9. Juli 1930.

Wahltermin am 11. Juli 1930, vormittags 9 Uhr.

Befreiungstermin am 25. Juli 1930, vormittags 9 Uhr.

Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 9. Juli 1930. K 43/30 1708

Amtgericht Zittau, 13. Juni 1930.

Über das Vermögen des Kohlenhändlers und Fuhrgelehrtsinhabers Karl Wagner in Weißendorf i. Vogtl., Waldstraße 76, wird heute, am 14. Juni 1930, vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Bömm in Zittau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Befreiungslösung über die Beleihung des erkannten über die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Befreiung einer Gläubiger aus und zinselos zu leisten.

Es wird zur Bef

## Börsenwirtschaft.

**Übersicht über die Zweimonatsbilanzen der sächsischen Sparkassen nach dem Stande am 30. April 1930 und 30. April 1929.**

(Mitteilung des Statistischen Landesamtes.)

**Bilanzposten** 30. 4. 30 30. 4. 29  
(Beträgen in 1000 RM.)

**Akkiva** 34 300,6 31 708,2

**Schweinefleisch und unterjuristische Schuharbeiten** 1 760,8 1 267,1

**Wertpapiere** 135 130,8 104 000,8

**Leinwandlader bei Bonn** 44 918,3 49 236,4

**Hypothekendarlehen** 377 335,4 307 316,6

**Darlehen gegen Bürgschaft** 67 666,1 58 120,0

**Gesamtbilanz** 10 439,4 7 146,2

**Passiva** 622 140,7 528 631,5

**Sicherheits- und sonstige Rücklagen** 14 649,5 10 020,4

**Entsagungen** 34 761,2 20 845,4

### Berliner Börse.

Berlin, 16. Jun.

Im vorgegangenen Börsenmarktbericht ließ sich bei den herrschenden Geschäftsläufen auch eine steigende Tendenz erkennen.

Im Vordergrund des Interesses stand natürlich die Stellungnahme der Regierung zur Gedankenvorlage.

Die Aussichten hierüber waren recht geteilt; während man einerseits die Meinung Ausdruck gab, die Einträchtigkeit des Kabinetts sei ein günstiges Moment, da sie Wohl und Güte gebe, die notwendige Sanierung der Finanzen durchzuführen, so glaubte man andererseits, die zu erwartende Reichstagssitzung um die Finanzreform, insbesondere um das Renten-, wären eher von bestimmtendem Einfluss auf die Börse sein.

Die auch weiterhin lebhafte Beteiligung aufgenommener Kreise und der frühere Sonnenabendkurs bewirkten eine ruhige Eröffnung des Verkehrs. Die Kurzentwicklung war nicht ganz einheitlich, die Veränderungen betrugen in der Regel nur 1 bis 1½ % nach beiden Seiten, zumal beeinflussende Momente so gut wie nicht vorhanden waren. Bei der Eroffnung der Börse lagen schon keine Ordner bei den wenigen Papieren, in denen jedoch vorlagen, relativ geringe Veränderungen auf.

So betrafen sich Eisenbahngeschäfte um 4 %, AG für Verkehrswesen um 3½ %, Elektro-, Licht- und Kraft um 3½ %, Siemens und Esso mit 2 %, Hochholz und Deutsche Bahn um 1½ % bis 1¾ %. Auf der anderen Seite fielen Weißbahn - 3½ %, Berger - 4 %, Salzdetfurth, Schles.-Gemünd und Hotelbetrieb - 2 %, Deutsche Lipoleum - 1½ % und - im Zusammenhang mit der am selben Tage abgehaltenen Generalseminarung Karstadt - 3½ % durch Schwäche aus. Im Verlaufe erfuhr das Geschäft keine nennenswerte Beliebung. Während sich einige der zu Beginn klarer gedachten Werte, wie z.B. Karstadt und Reichsbahn, um 3 bzw. 1 % erholt haben, gab eine Anzahl anderer Papiere bis zu 1½ % im Kurse nach. Gerüchte, die von einem günstigen Verlauf der Begehungungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sprechen, hatten auf die Tendenz keinen Einfluss.

Von Anleihen waren Rendite um 0,35 % gestiegen, von Ausländern Bodner um 1 %, schwächer. Pfandbriefe ruhig aber nicht unbedeutend. Reichsobligationsforderungen eher etwas schwächer. Devisen etwas seher, Spanien, Rio und Buenos weiter schwach. Gold weiter leicht, Tagessiegel 3 bis 5, Monatsiegel 4½ bis 6 %, Wertpapieretui etwa 4 %.

### Sächsische Börse.

Dresden. Die Sonnenabendkurse verliefen ziemlich unbeständig. Es verloren u. a. Romaña 4 %,

Berliner Kind- und Dienstboten Bank 3 %,

Brauhaus, Reichenb., Dresden, Schnellposten,

Schulz & Salzer, Sachsenwerk und Polypharm je 2 %.

Devisen konnten Dörrsdorfer Filz 3 %,

Görlitzer Waggon 2 % und Eggers 1,5 % annehmen.

Im Rentenmarkt gingen 5 %ige Sächsische Landes-

Kulturrentenreihe Serie III um 4 % zurück.

Zipper, Die Börsenwoche stieg mit kleinen Umläufen bei weiter geringen Kursschwanken. Devisen befestigten waren einige Spezialitäten. Sozial gebrückt waren Leipzig Immobilien, Reichsbahn, Gläubiger Süder, Kirchner und Leipziger Baumwolle, die je 2 % eindrückten. Devisen lagen Kaufmannsland 4 % höher. Anleihen waren ruhig und eher schwächer, Bewertungen unverändert.

Chemnitz. An der Wochenausgabe konnte sich eine eindeutliche Tendenz nicht durchsetzen, doch war das Geschäft umfangreicher als an den letzten Tagen. Am Wochenausgabemarke konnten Föge und Schönert leichte Kurzbeliebungen verbuchen, während Schubert & Salzer 2 % und David Richter 1 % nachgaben. Zeppli- und Banknoten, zumeist unverändert. Bewertungen ruhig.

Die Indexziffer der Großhandelspreise vom 11. Juni.

Das auf den wichtigsten des 11. Juni berechnete

Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes ist mit 124,8 gegenüber der Vorwoche (125,1) um 0,2 v. H. zurückgegangen. Von den Hauptgruppen hat die Indexziffer für Agrar-

stoffe auf 109,5 (Vorwoche 109,6) nachgegeben.

Die Indexziffer für industrielle Rohstoffe

und Halbwaren ist auf 122,0 (122,3) oder um 0,5 v. H. gesunken. Die Indexziffer für indu-

strielle Fertigwaren zeigt mit 151,2 keine Veränderung an.

### Dr. Arthur Salomonjohn †.

Wie wir erfahren, ist Dr. Arthur Salomon-

john, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen

Bank und Direktor-Gesellschaft, am gestrigen Sonntag

in Berlin gestorben. Er war bis zur Versammlung der

beiden Banken Geschäftsführer des Direktionste-

amts und zuletzt mit Geheimrat Steinthal

Steinthal Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deut-

schen Bank und Direktor-Gesellschaft, und zwar in der

Form, dass der Vorstand zwischen beiden Herren nach

der Generalversammlung abwechselte. Da Dr.

Salomonjohn bereits seit längerer Zeit leidend war,

wollte er die Funktion des Vorsitzenden nach der

letzten Generalversammlung nicht ausüben. Sie

liegt augenscheinlich in den Händen von Geheimrat

Steinthal.

Überzeugung der deutschen Börsen-

## Die Konkurse im Monat Mai 1930 in Sachsen.

(Mitteilung des Statistischen Landesamtes.)

Im Monat Mai sind 210 (im Vorjahr 212) Konkurse auf Konkursförderung gestellt worden.

Von diesen entfielen 97 auf die Städte Chemnitz,

Dresden, Leipzig, Plauen und Roßlau, 143

Konkurse in Bautzen werden, während 67 (im Vorjahr 87) mangels Rasse abgelehnt sind.

Von den neuen Konkursen betreffen 128 nicht ein-

getragene Gewerbeunternehmungen und Einzelhandel,

30 Gesellschaften (davon 10 offene Handelsgesell-

schäften und 15 Gesellschaften m. b. H.), 10 natürliche

Personen, 41 Kaufleute und 1 andere Gemeindemit-

glieder. 22 entstehen aus der Industrie, 67 auf

den Warenhandel (davon 13 Großhandel), 39 auf

die Handelsküche bezieht und 1930 Augland ver-

lassen habe. Durch den Verlust von Stoffen habe

er sich die Mittel für seinen Unterhalt geschaffen.

**Gefändnis des Proger Möbel.** Der Möbel-

des Proger Juwelier Hirsch, der Rote Wolken,

hat ein solches Gefändnis abgelegt, welche jedoch

die Teilnahme eines anderen Person bestätigt. Er

gab eine Darstellung der Tat und erklärte, dass er

während des zaristischen Regimes Offizier in der

russischen Armee gewesen sei, die Mittelschule und

die Kadettenschule besucht und 1920 Augland ver-

lassen habe. Durch den Verlust von Stoffen habe

er sich die Mittel für seinen Unterhalt geschaffen.

\* **Verhaftung von 13 Italienern in Riga.**

Italien meldet aus Riga, dass in den letzten

Tagen 13 Italiener unter der Verdachtigung des

Verbrechens, falscher Waffe verhaftet wurden, welche

in Wirklichkeit handelt es sich jedoch um Spionage;

zahlreiche Straftaten in England.

18 Todesopfer. Das Wochenende forderte in Eng-

land nicht weniger als 18 Todesopfer infolge

Streitkämpfen. Eine Anzahl Personen wurde

aufserdem verletzt.

## Beamte! Lehrer! Angestellte!

Mittwoch, den 18. Juni 1930, abends 8 Uhr

im Gewerbehauseaal, Ostwall-Mile

## Protest-Rundgebung

der Dresdner Beamten- und Lehrerschaft

gegen die geplanten Maßnahmen der Reichsregierung u. a.

Reichshilfe der Festbeholdeten,

Urlaubsfürbung, Besoldungsperrgesetz usw.

Bahnhofes und pünktliches Erscheinen erforderlich. Zutritt haben nur Mitglieder des D. B. B.

Ortskartei Dresden des Deutschen Beamtenbundes

Ritterstr. 1. Vorsitzender.

1712

Städtisch gewünscht

### Kindergärtnerin

bzw. Kinderhortmeisterin

mit staatlichem Kindergartenlehrer

für Kinderhort im Landerholungsheim Lannenmühle in Erl-

bach i. S. gekürt. Bezeichnung nach Gruppe V des

sächsischen Angestelltenarbeitsvertrages (Grundgehalt

1663 bis 2680, Entschlüsselung nach Ostl. C). Heim

während des ganzen Jahres geöffnet. Überin

und drei Kinderhortmeister vorhanden.

Werbungsende mit beauftragten Bezugssch

abrechnungen, Lebenslauf und Bildnis innerhalb

10 Tagen nach Erreichung dieser Bekanntmachung

erbeten.

Leipzig, am 13. Juni 1930.

Rittwoch (anher)

Rechtsanwalt (anher)